



Jährliche Mitgliederversammlung

des TV Oyten e.V.

am 18.03.2026 um 19:30 Uhr,

Hauptstr. 55 in 28876 Oyten

im Rathausaal der Gemeinde Oyten

Tagesordnung der jährlichen Mitgliederversammlung

1. Eröffnung, Begrüßung und Gedenkminute
2. Feststellung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Ehrungen
11. Wahlen:
 - 2. Vorsitzende/n
 - 2. Kassenwart/in
 - 1. Schriftführer/in
 - 2. Kassenprüfer/in
 - Ehrenrat

12. Satzungsänderung/ Ergänzung zu § 2 (Zweck) der Satzung vom 15.03.2016;

§ 2 Zweck

1. Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Sports und stellt dafür sein Vermögen wie das Vereinsheim sowie Sportanlagen und Geräte zur Verfügung. der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - geordneten Turn-, Sport- und Spielbetrieb
 - Veranstaltungen und Wettbewerbe
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Vorstandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt. Davon abweichend kann an Inhaber satzungsgemäßer Vereinsämter eine angemessene Vergütung im Rahmen von § 3 Nr. 26 a EStG, die sogenannte Ehrenamtszuschale, gezahlt werden. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die Einhaltung der gemeinnützigen Zweckbestimmung und die Haushaltslage des Vereins. Die Höhe der Vergütung bestimmt der Vorstand.
6. Der Verein ist parteilos und religiös neutral und handelt nach demokratischen Prinzipien. Er tritt verfassungsfeindlichen Handeln, z.B. durch rassistisches, antisemitisches oder fremdenfeindliches Verhalten entgegen. Der Verein bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.

13. Verschiedenes

Anträge sind bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin an den Verein zu stellen.

Oyten, 18.02.2026

Bernd Kunze

1. Vorsitzender